

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2011	Entscheidung
Kreistag	15.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010
5	

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsberichten.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratung der Prüfungsberichte und das Ergebnis seiner Eigenprüfung am 23.03.2011 in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 770.391.573,35 € und einem Jahresfehlbetrag von 17.638.516,55 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlose Entlastung.

Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung abgegeben werden soll. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen.

Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist als Anhang beigelegt.

Im Auftrag

Anhang:Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Rechnungsprüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2011 folgende Themen selbst geprüft:

GRÜNE	Hilfe zur Pflege: Heranziehung Unterhaltsverpflichteter	50
SPD	Hilfe zur Pflege: Case Management, Qualität, Wirtschaftlichkeit	50
GRÜNE	Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten	51
CDU	Kindertagesbetreuung; Ausbau von U3-Plätzen	51
SPD	Gesundheitsamt: Gutachten nach SGB II für die ARGE	53
FDP	Umbau Kreishaus, Soll/Ist etc.	22
SPD	Kosten der Umzüge im Kreishaus	22
SPD	Kosten des Umbaus der Außenstelle Rheinbach	22
CDU	Handhabung bei Sicherheitsbürgschaften	22
CDU	Hausmeisterwohnungen in den Berufskollegs (Miete)	22
FDP	Kfz-Wirtschaft	11
FDP	Fort- und Weiterbildung Personal	11
FDP	Ausstellungen im Kreishaus (Kosten, Aufwand)	05
SPD	Kosten der Befragung im Zusammenhang mit dem Austritt aus dem VKA	11
SPD	Vollproduktkosten und Kostenentwicklung Kreisjahrbuch (incl. Personal- und Sachkosten der Kreisverwaltung)	41

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Rechnungsprüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2010“ im Allgemeinen und Gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen

und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 29.11.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 23.03.2011 die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.

- Ausschussvorsitzender -